

aller Dinge nicht immer genügend beachtet wird; aber die neue Form selbst erweist sich jedenfalls durch ihren Übergang vom Nichtsein zum Sein als nicht wesensnotwendig, doch als metaphysisch kontingent.

Eine Sonderstellung unter den thomistischen Gottesbeweisen schreibt Gr. dem Beweis aus den Seinsstufen zu, bei dessen Deutung er sich den Ausführungen von Ch. Lemaître (vgl. Schol 3 [1928] 143 f.) anschließt. Diese Deutung stimmt in allen wesentlichen Punkten mit dem Aufweis des Kausalitätsprinzips überein, dem der 2. Abschn. von Gr.s Buch (60—137) gewidmet ist. Mit Recht lehnt Gr. in Auseinandersetzung mit Garrigou-Lagrange die Zurückführbarkeit des Prinzips auf den Satz vom Widerspruch durch rein logische Begriffsanalyse ab. Im Anschluß an Gedanken Maréchal's versucht er dann die Begründung des Kausalprinzips durch eine »transzendente Analyse« des Erkenntnisaktes selbst. In jedem Urteil wird der gegebene nächste Gegenstand als ein Seiendes gesetzt, das, weil endlich, nur ein bestimmter Seinsgrad ist und sich so als »durch Teilnahme seiend« ausweist; der nächste Gegenstand konstituiert sich also als Gegenstand durch seine Beziehung zum absoluten, unendlichen Sein selber. Dieses ist in jedem Urteil — nicht als gegebener Gegenstand, sondern als Ziel des Erkenntnisstrebens — mitbehauptet, und der nächste Gegenstand wird nur in Kraft dieses Strebens auf das Absolute behauptet. Selbst in der Leugnung Gottes wird sein Dasein einschließlich mitbehauptet. So schließt also die Leugnung Gottes einen inneren Widerspruch ein, und darum ist das Dasein Gottes logisch notwendig. So ist Gott zunächst als Ziel unseres Erkenntnisstrebens und Urbild des gegebenen Gegenstandes erkannt. Wenn der nächste Gegenstand aber nicht behauptet werden kann ohne Gott, so kann er auch nicht sein ohne Gott; d. h. Gott muß auch als Wirkursache angenommen werden: Das durch Teilnahme Seiende ist verursacht von dem durch sein Wesen seienden unendlichen Sein. — Gegen diese gewiß sehr geistvolle Ableitung des Kausalitätsprinzips erheben sich aber u. E. wieder die Bedenken, die schon öfter gegen Maréchal's »Dynamismus« geltend gemacht wurden. Es muß doch auffallen, wenn Gr. mit Berufung auf Spinoza den — einem bekannten aristotelischen Satz anscheinend gerade entgegengesetzten — Satz aufstellt: Das Erste für den Verstand ist auch das Erste schlechthin (125). Wenn die gebotene Ableitung des Kausalitätsprinzips, die selber den Aufweis des Daseins Gottes aus der transzendentalen Analyse des Erkenntnisaktes bereits voraussetzt, wirklich die einzig mögliche wäre, käme man schwerlich an der Folgerung vorbei, daß die üblichen, sich auf das Kausalitätsprinzip stützenden Gottesbeweise, streng kritisch betrachtet, das Beweisziel schon voraussetzen würden; eine Folgerung, die gewiß nicht leicht genommen werden darf.

Wenn wir so gegenüber Gr.s Auffassung der metaphysischen Gottesbeweise unsere Bedenken anmelden mußten, so können wir seinen Ausführungen im 3. Abschn. (138—157), die einen Gottesbeweis mit den Methoden der (Natur-)wissenschaften als unmöglich ablehnen, um so ungeteilter unsere Zustimmung geben. J. de Vries S. J.

*Schmücker, R., O. F. M., Propositio per se nota, Gottesbeweis und ihr Verhältnis nach Petrus Aureoli* (Franziskan. Forsch. 8), gr. 8° (XVI u. 276 S.) Werl 1941, Franziskusdruckerei. M 10.—

An der sorgfältigen und ergebnisreichen Arbeit sind Methode und Inhalt zu unterscheiden. Methodisch beschränkt sie sich auf einen scharf umgrenzten Fragenkomplex, wie der Titel es besagt. Diesen durch-



forscht sie aber gründlich und erschöpfend. Die gestellte Aufgabe führt zur Untersuchung zweier Probleme. Sie sind zunächst getrennt zu bewältigen und hängen wiederum unzertrennlich zusammen. Das eine ist ein logisches mit erkenntniskritisch-metaphysischem Einschlag, das andere ein philosophie-geschichtliches. Beide setzen ständig ein Schöpfen aus den Quellen, ein Beherrschen derselben, ein Scheiden des Wesentlichen und Untergeordneten, ein Deuten der Gesamtsinngabe voraus. Der Verf. erweist sich als geschulter gründlicher Denker z. B. in der Definition der *principia per se nota* bei den verschiedenen Philosophen, angefangen von Aristoteles bis auf Aureoli, und in der Abgrenzung der einzelnen Gottesbeweise. Die philosophiegeschichtliche Methode, die das Werden der Ideen in ihren konkreten Trägern, die damit gegebene Dynamik, die Zusammenhänge, Ähnlichkeiten und Unähnlichkeiten, den objektiven Geist einer Zeit in bezug auf bestimmte Anschauungen darzustellen hat, kommt in folgenden Abschnitten zum Ausdruck: Inwieweit sind bei Aristoteles grundgelegt: 1. der scholastische Leitsatz »*praedicatum clauditur in subiecto*«, 2. der Leitsatz »*principia cognoscimus, in quantum terminos cognoscimus*«, 3. die scholastische Terminologie der Prinzipienlehre? Das 3. der fünf Kap. des Werkes verfolgt »die Grundzüge des scholastischen Begriffes der *propositio per se nota* bis auf Aureoli ausschließlich«. Nacheinander werden Bonaventura und Thomas von Aquin als eine Gruppe, Heinrich von Gent, Richard von Mediavilla, Wilhelm von Ware als zweite Gruppe und zuletzt Duns Scotus als Korrektur untersucht. Noch eine letzte rühmliche Seite der Methode: das Ergebnis sowohl der einzelnen Stücke wie der Gesamtuntersuchung wird kurz und klar zusammengefaßt.

Sachlich wirft die Arbeit verschiedenes Wertvolle bzw. Neue ab. In erster Linie natürlich die Deutung der *propositio per se nota* bei Aureoli: dieser hebt das Moment der Leichtigkeit, der Selbstverständlichkeit, mit der jeder Denkende ihren Sinn erfaßt und ihre Wahrheit bejaht, hervor. Wertvoller als dies dürfte Aureolis Gottesbeweis, bzw. die Inbeziehungsetzung der *propositio per se nota* zu demselben sein, sowie die diskrete Art, mit der der Verf. ihn in die nicht nur in der damaligen Zeit lebendige, sondern zeitlos in der Sache selbst begründete Problematik der beiden Arten von Gottesbeweisen hineinsetzt und als Vermittler zwischen beiden Arten, der von der äußeren und von der inneren Erfahrung ausgehenden, im einzelnen erweist. Auch der Aufweis im allgemeinen und einzelnen, wie Aureolis Erklärung der *propositio per se nota* und sein Gottesbeweis mit seinem von Dreiling erwiesenen Konzeptualismus bzw. Nominalismus zusammenhängt, ist ein wertvoller Beitrag für die Lösung der Aureoli-Frage. Den vergleichenden, die großen Zusammenhänge herausstellenden Ideenhistoriker dürften am meisten die Lichter fesseln, die in dieser Studie teilweise auf die Logik und Erkenntnislehre des Aristoteles, Thomas von Aquin, Heinrich von Gent, Duns Scotus, vor allem aber auf den sog. ontologischen Gottesbeweis Anselms fallen, dem der des Aureoli ebenso verwandt wie fremd ist, der hiernach, aus seinen Tiefen Gründen gesehen, doch viel verwickelter und geistvoller ist, als die üblichen von Geschlecht zu Geschlecht weitergeführten Etiketten auch nur von ferne ahnen lassen.

† B. Jansen S. J.

*Guardini, R., Zu Rainer Maria Rilkes Deutung des Daseins.* Eine Interpretation der zweiten, achten und neunten Duineser Elegie (Schriften für geistige Überlieferung 4). 8° (150 S.) Berlin 1941, Kupper. M 3.80.